

## **Schutzkonzept für die LM Blockwettkampf am 03. Juli 2021 in Halle (Saale)**

Zur Durchführung der Landesmeisterschaften im Blockwettkampf 03. Juli 2021 in Halle (Saale), werden folgenden Festlegungen getroffen. Hierbei wird insbesondere auf die Abstands- und Hygieneanforderungen Bezug genommen.

Grundlage für das Konzept ist die derzeit gültige 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 21.05.2021, zuletzt geändert vom 01.06.2021, sowie die Bekanntmachung über weitere Öffnungsschritte nach § 13 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt der Stadt Halle (Saale) vom 02.06.2021. Bei Änderungen der Vorgaben wird das Konzept entsprechend angepasst.

Die Landesmeisterschaft fällt nicht unter die Bestimmungen einer Großveranstaltung. Erwartet werden für den Tag etwa 430 Personen. Diese teilen sich u.a. auf in max. 200 Personen (ca. 150 Sportler und ca. 50 Kampfrichter/Mitarbeiter) entsprechend § 8 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 sowie ca. 200 Besucher (ca. 80 Trainer und ca. 150 Zuschauer) entsprechend § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8. Somit werden die Höchstgrenzen eingehalten. Zusätzlich können noch bereits vollständig geimpfte Personen hinzukommen, da sie entsprechend o.g. Verordnung bei der Ermittlung der Besucherzahl unberücksichtigt bleiben bzw. befinden sich unten den o.g. Trainern und Kampfrichtern bereits doppelt Geimpfte und/oder Genese, die die o.g. Anzahl zusätzlich minimieren.

Grundsätzlich gelten die nachfolgenden Festlegungen für die Veranstaltung nur, falls der Inzidenzwert der Stadt Halle weiterhin unter 35 pro 100.000 EW bleibt und in den letzten Tagen vor der Veranstaltung diesen Wert auch nicht mehr überschreitet.

### **1. Infrastruktur**

#### **1.1. Zugang**

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen Eingang (Tor Manfred-Stern-Straße). Hier werden die einzelnen Personen mittels QR-Codes digital erfasst. Um Begegnungsverkehr zu minimieren, wird eine Abspernung den Eingang vom Ausgang trennen.

Zutritt erhalten ausschließlich die angemeldeten Sportler, Trainer, Kampfrichter, Mitarbeiter sowie eingeschränkt Zuschauer.

Alle Personen werden im Vorfeld und während der Veranstaltung angehalten, sich nur im notwendigen Rahmen im Stadion sowie im Umfeld aufzuhalten.

#### **1.2. Laufwege**

Das Stadion verfügt über breite Wege und ausreichend Nebenflächen. Somit können auch im Begegnungsverkehr die Abstandsregeln eingehalten werden.

### **1.3. Tribüne**

Auf der Tribüne mit Sitzschalen wird jede zweite Reihe gesperrt. Ebenso kann nur jeder 3. Sitz genutzt werden. Es wird mittels Hinweisschilder auf die Einhaltung der Abstandregelungen zusätzlich hingewiesen. Für notwendige Bereiche (z.B. Wettkampfleitung, Coaching-Zonen) werden eigene Bereiche eingerichtet.

### **1.4. Umkleiden**

Die Umkleideräume sind ausschließlich als Wechselkabine zu nutzen. Diese werden regelmäßig gereinigt. Die Sportler werden angehalten, bereits umgezogen zum Stadion anzureisen, um die Umkleideräume so wenig wie möglich zu nutzen.

### **1.5. Toiletten**

Die Toilettenräume befinden sich im Sozialtrakt der Turnhalle. Hier besteht auch die Möglichkeit zum Waschen der Hände. Diese werden regelmäßig gereinigt.

### **1.6. Verpflegung**

Die Verpflegung erfolgt durch den Förderverein des SV Halle unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

### **1.7. Arbeitsräume**

Die Zeitnahme erfolgt mit 2 Personen im Anbau links. Hier ist ausreichend Platz um die Abstandregeln einhalten zu können. Weitere Personen erhalten keinen Zutritt.

Die Auswertung erfolgt mit max. 2 Personen im Anbau rechts. Hier ist ausreichend Platz um die Abstandregeln einhalten zu können.

Die Ausgaben der Wettkampfunterlagen/Finanzen werden im „Glaskasten“ durch die Glasfront im Eingangsbereich gegen Bezahlung des Startgeldes ausgehändigt. Somit besteht der Schutz des Mitarbeiters gegenüber den Vereinen. Es werden Linien vor dem Fenster zum Einhalten des Abstandes aufgeklebt.

### **1.8. Freitag 02.07.2021 (vor dem Wettkampf)**

Ein Training ist am Freitag durch die Athleten nicht möglich, da hier nicht getestet wird.

## **2. Durchführung**

### **2.1. Grundsätzliches**

Alle Personen werden vor dem Zutritt zum Stadion mit einem Schnelltest durch den Veranstalter getestet. Hiervon ausgenommen sind nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene. Nach der entsprechenden negativen Bestätigung durch den Schnelltest erhalten alle Personen ein Eintrittsbändchen. Nur mit diesen darf die Stadiongelände betreten werden.

Im gesamten Stadiongelände besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes entsprechend der o.g. Verordnung, falls der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann. Ebenso ist dieser im Umfeld des Stadiongeländes zu tragen, soweit Abstandregeln nicht eingehalten werden können.

Personen mit positivem Schnelltestergebnis, sowie Symptomen des Corona-Virus SARS-CoV-2 wird der Zugang zum Veranstaltungsgelände verwehrt. Diese werden angehalten, umgehend ein Testzentrum zur weiteren Abklärung aufzusuchen.

## **2.2. allgemeine Hygienemaßnahmen**

Händedesinfektionsmittel werden im Eingangsbereich vorgehalten. An jeder Wettkampfstätte werden Hände- und Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und zusätzliche Masken vorgehalten. Hier findet eine regelmäßige Reinigung und ggf. eine Flächendesinfektion in relevanten Bereichen statt.

## **2.3. Ablaufplan**

Der Ablaufplan ist so gestaltet, dass die Altersklassen zu verschiedenen Zeiten ihren Wettkampf beginnen. Somit soll eine zeitversetzte Anreise der Sportler erreicht werden.

## **2.4. Disziplinen**

Zwischen den einzelnen Disziplinen an der jeweiligen Wettkampfstätte wird ein Zeitfenster von ca. 15 Minuten eingeplant. Somit kann gewährleistet werden, dass sich die Sportler des beendeten Wettbewerbs und die Sportler des folgenden Wettbewerbs nicht an der jeweiligen Wettkampfstätte begegnen und Reinigungsarbeiten durchgeführt werden können.

An den jeweiligen Wettkampfstätten werden den Athleten feste Plätze mit entsprechendem Abstand untereinander zugewiesen.

## **2.5. Aufruf/Stellplatz**

Der Aufruf/Stellplatz (Callroom) wird für alle Disziplinen in der Nähe der Wettkampfstätte eingerichtet. Somit wird sichergestellt, dass sich die Sportler bei gleichzeitig stattfindenden Wettbewerben auf den jeweiligen Callroom verteilen und die Abstandsregeln eingehalten werden können.

## **2.6. Coaching-Zonen**

Für die einzelnen Disziplinen werden separate Bereiche auf den Tribünen / Wall eingerichtet und abgesperrt.

## **2.7. Gerätekontrolle**

Die Gerätekontrolle erfolgt an der Werkstatt an der Turnhalle und ist ausgeschildert. Die Geräte werden nach Abschluss der Überprüfung gereinigt/desinfiziert und danach dem zuständigen Kampfgericht anschließend bereitgelegt.

## **2.8. Aufwärbereich**

Als Aufwärbereich sind die Nebenanlagen zu nutzen, soweit sie frei sind. Hier besteht ausreichend Platz um Abstandsregeln einzuhalten.

## **2.9. Technik**

Bei der Durchführung der Landesmeisterschaften wird PC-Technik gesetzt. Dadurch kann die Zahl der Mitarbeiter in der Auswertung auf maximal zwei Personen begrenzt werden. Ebenso können weitere Helfer an der Wettkampfstätte für die Anzeigetafel eingespart werden, da dies durch die Monitore und dem Protokollführer erfolgt. Ein direkter Kontakt der jeweiligen Protokollführer mit der Auswertung zur Übernahme/Übergabe der Wettkampflisten ist somit nicht notwendig.

## **2.10. Mitarbeiter**

Für die Durchführung der Landesmeisterschaft sind pro Tag 12 Mitarbeiter für jeden Tag notwendig. Diese werden für Verbandsaufsicht (1 MA), Jury (2 MA), Auswertung (1 MA), Zeitnahme (2 MA), Finanzen (1 MA), Wettkampfleitung (1 MA), Sprecher (1 MA), Gerätekontrolle (1 MA) und Siegerehrung (2 MA) benötigt.

Der Sprecher ist vorrangig im Innenbereich des Stadions tätig, somit ist eine Einhaltung der Abstandsregeln gewährleistet.

## **2.11. Kampfrichter**

Die Zahl der Kampfrichter und Mitarbeiter wird auf das notwendige Maß zur ordnungsgemäßen Durchführung begrenzt. Geplant sind 4 Kampfgerichte mit maximal 38 Personen.

Es wird soweit wie möglich versucht, die eingesetzten Kampfrichter mehrfach einzusetzen. Hierbei bleiben dann die eingeteilten Teams gleich.

Ebenso wird durch den ausrichtenden Verein (SV Halle) mit Unterstützung des Landesverbandes versucht, nur Kampfrichter einzusetzen, die bereits geimpft sind sowie/bzw. freiwillig an der Veranstaltung teilnehmen möchten.

Die Kampfrichter werden verpflichtet, während des jeweiligen Wettkampfes der Disziplin/Altersklasse einen Mund-Nase-Schutz entsprechend der o.g. Verordnung sowie ggf. Handschuhe zu tragen. Ebenso werden die Kampfrichter belehrt, zu anderen Kampfrichter und zu den jeweiligen Sportlern die Abstandsregeln einzuhalten.

Der jeweilige Obmann/Schiedsrichter wird auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches achten.

## **2.12. Medizinisches Personal/Physiotherapie**

Die medizinische Betreuung erfolgt hier durch das DRK mit eigenem Personal und Technik. Gewünschtes vereinseigenes Personal (Ärzte, Physiotherapeuten) ist durch die Vereine im Vorfeld anzumelden. Soweit Platz dafür vorhanden ist, können diese zugelassen werden.

## **2.13. Siegerehrung**

Für die Siegerehrung wird ein Siegerpodest verwendet, auf dem die Sportler die Abstandsregeln einhalten können. Die Medaillen und Urkunden werden auf einen Tisch bereitgestellt. Die Athleten nehmen sich diese dann selbst und stellen sich dann zur Ehrung auf das Siegerpodest.

Sammelplatz für die Siegerehrung ist der Durchgang mittig unterhalb der Tribüne. Dieser wird als Durchgang gesperrt, somit besteht ausreichend Platz für die zu ehrenden Athleten.